

# Kundenqualitätsvereinbarung

---

## 1. Allgemeines

- Diese Kundenqualitätsvereinbarung (KQV) ist die vertragliche Festlegung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zwischen dem Kunden (Tier 1/Tier N) und (AUNDE) als Lieferant.
- Sie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Verkaufsbedingungen.
- Die Anerkennung dieser ist die Voraussetzung für die Lieferung unserer Produkte an unsere Kunden.
- Diese KQV gilt unbefristet für das laufende Projekt.

## 2. Qualitätsziele

### 2.1 Grundsätzliche Regelung

- Alle Qualitätsziele müssen abgestimmt und schriftlich festgehalten werden.
- Umgang CpK-Wert: beim Textil nicht anwendbar, da Textil nicht in Stückerheiten gemessen wird
- Umgang PPM-Wert: muss abgestimmt und auf Textil angepasst werden

### 2.2 Fehler und Fehlervergütung

- Textile Waren sind nicht grundsätzlich frei von Fehlern, ein Null-Fehler-Ziel ist im Textil nicht umsetzbar. Die Ware gilt als fehlerfrei bei einem Fehleranteil von max. 10 markierter Fehler/ 100 lfm.
- Berücksichtigt werden gleichermaßen Punkt-, Längs- und Flächenfehler.
- Die 100% Sichtkontrolle bezieht sich auf die Oberware.
- Die Fehlerkennzeichnung erfolgt durch Markierung auf der Oberware und an der Warenkante.
- Für Fehler mit Fehlerkennzeichnung gilt standardmäßig die folgende Fehlervergütung:
  - Punktfehler / Nähte max. 10cm            10 cm
  - Längsfehler ab 10 cm                    50% der tatsächlichen Fehlerlänge
  - Flächenfehler                                Flächenlänge
- Bei mangelnder Fehlerkennzeichnung werden nur die Kosten bis zur nächsten Fertigungsstufe übernommen, an der der Fehler hätte erkannt werden können; eventuell anfallende Kosten aus Folgeprozessen werden nicht akzeptiert.
- Die Warenausgangskontrolle bei AUNDE befreit den Kunden nicht von der eigenen Wareneingangskontrolle.
- Für gesonderte artikelbezogene Vergütung gilt die Fehlervergütung gemäß Angebot.
- Fehlerkataloge werden ausschließlich nach einzelvertraglicher Vereinbarung erstellt.

### 2.3 Toleranzen

- Die Warenbreite unterliegt einer Toleranz, bei der die Nutzbreite gegeben sein muss.
- Für schussbetonte Webware ist ein Schräg- und Bogenverzug von <2% über die gesamte Warenbreite zulässig. Die Messung erfolgt an der originalen Rollenware, Messwerte an umgerollter Ware oder Zuschnittteilen werden nicht akzeptiert.

## 3. Produktionsprozess- und Produktfreigabeverfahren

### 3.1 PPAP Dokumentation

- Nach abgeschlossener Entwicklung und vor Serienbelieferung erfolgt die Produktfreigabe gemäß PPAP Dokumentation nach VDA bzw. AIAG.
- Anforderungen für die PPAP-Erstellung: OEM/ Projekt/ Artikel/ Kundensachnummer/ Farbe/ Ausführung/ Kaschierung/ IMDS-ID des anfragenden Kunden.
- Je PPAP Dokumentation werden dem Kunden 2 DIN A4 Muster zur Verfügung gestellt; weitere Muster können gegen Aufpreis von 5€/Muster erworben werden.
- Bei nachträglichen Änderungen der PPAP Dokumentation des Kunden oder des verarbeitenden Werkes wird die Änderung mit einer Mehrkostenpauschale von 250€ berechnet.

# Kundenqualitätsvereinbarung

---

## 3.2 Requalifikationen

- Umfang der jährlichen Funktionsprüfung der Produktfreigabekriterien gemäß vorheriger Vereinbarung.
- Prüfung erfolgt in festgelegten Produktfamilien (Artikel/ Kaschiervarianten/ Farbgruppen/ ... )

## 3.3 APZ- Prüfung

- Zu jeder gelieferten Charge wird eine APZ Prüfung in folgendem Umfang gem. OEM Liefervorschrift (TL/DBL/etc.) durchgeführt: Dicke, Gewicht, Trennkraft, Brennrate.
- Andere Umfänge müssen gesondert abgestimmt werden und gelten nur für die jeweilige Einzelvereinbarung.

## 4. Umgang mit Reklamationen

### 4.1 Grundsätzliche Regelung

- Der Kunde hat gemäß VDA 6.3 eine Wareneingangskontrolle durchzuführen und die Ware in dem ihm zumutbaren und technisch möglichem Umfang auf Vollständigkeit und Qualität zu prüfen.
- Zuschnittteile sind so zu kennzeichnen, dass eine Rückverfolgbarkeit bis zur AUNDE Batchnummer garantiert wird.
- Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Wareneingang angezeigt werden.
- Nur Material von AUNDE kann reklamiert werden.
- Die Reklamation kann nur von dem Werk eröffnet werden, an das die Lieferung von AUNDE aus erfolgte.
- Der Kunde ist, als am Reklamationsverfahren beteiligte Partei, zur Offenlegung aller zur Bearbeitung relevanten Daten und Materialien verpflichtet.
- Comex/Sammelausschuss: Zeitraum max. 12 Monate; für Sammelausschüsse wird kein 8D Report erstellt.

### 4.2 Reklamationsbearbeitung

- Mindestanforderung bei Reklamationseröffnung
  - Reklamationen bedürfen der Schriftform
  - Rückverfolgbarkeit gemäß VDA Label und AUNDE Lieferschein
  - Materialbeschreibung inkl. Artikelnummer/ Batchnummer
  - Fehlerbeschreibung inkl. Bildmaterial
  - Fehlerhafte Menge
  - Bei Sortierung Mengenangabe, die sortiert werden muss
- Auf Nachfrage muss ein Muster zur Gegenprüfung bereitgestellt werden, sofern die Analyse beim Kunden vor Ort nicht möglich ist.
- Sofern möglich muss eine Nacharbeit bei AUNDE oder vor Ort beim Kunden ermöglicht werden.
- Die reklamierte Ware muss bis zum Abschluss der Reklamation ordnungsgemäß aufbewahrt und vor äußeren Einflüssen geschützt werden (s. Punkt 5 Handling und Lagerung).
- Bei akzeptierten Reklamationen wird ein 8D-Report erstellt.

### 4.3 Kosten

- Zusatzkosten (Bsp. Sortierkosten) müssen im Vorfeld schriftlich von AUNDE zugestimmt werden.
- Administrationskosten aus späteren Prozessschritten können nicht weiterbelastet werden.
- Bei unberechtigten Reklamationen werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- Für Kulanzvereinbarungen gilt die Einzelfallbetrachtung.

# Kundenqualitätsvereinbarung

---

## 5. Sonstiges

### 5.1 Handling und Lagerung von Rollenware und Zuschnitteilen

Das Material muss:

- in konstantem Raumklima gelagert werden und vor äußeren Einflüssen (Feuchtigkeit, UV-Strahlung, ...) geschützt werden
- verpackt transportiert und gelagert werden
- aufrecht stehend transportiert und gelagert werden
- streng nach Chargen und FIFO Prinzip verarbeitet werden
- innerhalb von 12 Monaten verarbeitet werden. Für Flock- und Monofilartikel gilt 3 Monate

### 5.2. Grundsätzliches

- Die gelieferte Ware ist ausschließlich für den automobilen Interieurbereich zu verwenden. Für andere Einsatzzwecke übernimmt AUNDE keine Haftung.
- Alle Parteien sind dem Schadenminimierungsprinzip verpflichtet.
- Die KQV gilt auch ohne Unterschrift als akzeptiert, sofern den AUNDE Verkaufs- und Qualitätsbedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird.